



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3328

Der Oberbürgermeister

IV/SPL-sr-wi

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.05.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	18.06.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	23.06.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Änderung der "Entgeltordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport- und Turnhallen (Sporthalle Bergisch Neukirchen, Turnhalle Robert-Blum-Straße, Turnhalle Dhünnstraße),, zum 01.08.2026

Beschlussentwurf:

1. Die am 01.01.2007 in Kraft getretene „Entgeltordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport- und Turnhallen (Sporthalle Bergisch Neukirchen, Turnhalle Robert-Blum-Straße, Turnhalle Dhünnstraße)“ (Anlage 1 der Vorlage) wird zum 31.07.2025 aufgehoben.
2. Die „Entgeltordnung für die vom Sportpark Leverkusen verwaltete Sporthalle Bergisch Neukirchen“ (Anlage 2 der Vorlage) wird beschlossen und tritt am 01.08.2025 in Kraft.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Begründung:

Die Sporthalle Bergisch Neukirchen stellt als einzige, durch den Sportpark Leverkusen (SPL) verwaltete Sporthalle, einen Sonderfall für die Leverkusener Sport- und Turnhallen dar, denn sie unterliegt nicht der „Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafträumen“ der Stadt Leverkusen.

Die städtische Entgeltordnung wurde seit dem Beschluss der „Entgeltordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport- und Turnhallen (Sporthalle Bergische Neukirchen, Turnhalle Robert-Blum-Straße, Turnhalle Dhünnstraße)“ preislich angehoben und die städtischen Entgelte liegen mittlerweile deutlich über denen, die durch die Entgeltordnung des SPL aufgerufen werden. Da die Turnhalle Robert-Blum-Straße im Jahr 2012 durch den Sportpark Leverkusen an die AVEA GmbH & Co. KG veräußert wurde und die Sporthalle Dhünnstraße an die Tanz-Sport-Gemeinschaft Leverkusen e. V. bis 2032 verpachtet wurde, sind auch weitere Anpassungen der Entgeltordnung notwendig. Um eine stadtweite, gleichwertige Vermietung der Turn- und Sporthallen in Leverkusen zu erreichen, sollen die Entgelte für Mitgliedsvereine des SportBund Leverkusen e. V. für die Nutzung der Sporthalle Bergisch Neukirchen daher an die der städtischen verwalteten Schulsporthallen angeglichen werden. Die Entgelte für Nicht-Mitgliedsvereine des SportBund Leverkusen e. V. bleiben unverändert.

Anlage/n:

Anlage 1_Entgelteordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport- und Turnhallen

Anlage 2_Entgeltordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sporthalle Bergische Neukirchen

Anlage 3_Synopse

**Entgelteordnung für die Vermietung der
vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport- und Turnhallen
(Sporthalle Bergisch Neukirchen, Turnhalle
Robert-Blum-Straße, Turnhalle Dhünnstraße)**

1.	Dem SportBund Leverkusen e. V. angehörnde Vereine	Nutzungsentgelt
1.1	Periodische Belegung	
1.1.1	Sport- und Turnhallen Sport- und Übungsbetrieb je Halleneinheit und je genehmigte Jahreshallenstunde	12,00 €
1.1.2	Personalkosten Es werden keine Personalkosten erhoben	
1.2	Terminliche Belegung	
1.2.1	Sport- und Turnhallen Sport und Übungsbetrieb auf der Grundlage der tatsächlichen Belegungszeiten im Vorjahr	
	bis zu 75 Stunden/Jahr pro Jahr	26,00 €
	76 bis 300 Stunden/Jahr pro Jahr	51,00 €
	301 bis 600 Stunden/Jahr pro Jahr	153,00 €
	601 bis 1000 Stunden/Jahr pro Jahr	256,00 €
	mehr als 1000 Stunden/Jahr pro Jahr	511,00 €
1.2.2	Übernachtung pro Nacht/Hallenteil	51,00 €
1.2.3	Personalkosten Es werden keine Personalkosten erhoben	

2. Nicht dem SportBund Leverkusen e. V. angehörende Vereine, Gruppen und Organisationen

		Nutzungsentgelt	
		kommerz. Veranst.	übrige Veranst.
2.1	Periodische Belegung		
2.1.1	Sport- und Turnhallen		
2.1.1.1	Sport- und Übungsbetrieb je Halleneinheit und je genehmigte Jahreshallenstunde	1.003,00 €	502,00 €
2.1.1.2	andere Nutzungen je Halleneinheit und je angefangene Jahreshallenstunde	1.668,00 €	834,00 €
2.1.2	Personalkosten		
2.1.2.1	Bei Sport- und Übungsbetrieb nach Ziffer. 2.1.1.1 werden keine Personalkosten erhoben		
2.1.2.2.1	Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.1.1.2 werden Personalkosten wochentags (mo. - sa.) ab 22.00 Uhr und sonn- und feiertags ganztägig nach den gültigen tariflichen Bestimmungen erhoben.		
2.2	Terminliche Belegung		
		Nutzungsentgelt	
		kommerz. Veranst.	übrige Veranst.
2.2.1	Sport- und Turnhallen Sport- und Übungsbetrieb		
2.2.1.1	je angefangene Zeitstunde/Hallenteil für Vereine, Gruppen und Organisationen, die eine Sport- oder Turnhalle im Rahmen der periodischen Belegung nutzen	25,00 €	12,00 €
2.2.1.2	je angefangene Zeitstunde/Hallenteil für Vereine, Gruppen und Organisationen, die keine Sport- oder Turnhalle im Rahmen der periodischen Belegung nutzen	51,00 €	25,00 €

- | | | | |
|---------|--|----------|----------|
| 2.2.1.3 | andere Nutzungen
je angefangene Zeitstunde/Hallenteil | 84,00 € | 42,00 € |
| 2.2.1.4 | Übernachtungen
je angefangene Zeitstunde/Hallenteil | 370,00 € | 184,00 € |
- 2.2.2 Personalkosten
- 2.2.2.1 Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.2.1.1, 2.2.1.2 und 2.2.1.4 werden keine Personalkosten erhoben
- 2.2.2.2 Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.2.1.3 werden Personalkosten wochentags (mo. - sa.) ab 22.00 Uhr und sonn- und feiertags ganztägig nach den gültigen tariflichen Bestimmungen erhoben.

3. Abrechnung des Entgeltes

- 3.1 periodische Belegung
Das Entgelt ist im Jahr 2007 bis zum 30.06. und in den Folgejahren jeweils bis zum 31.03. eines Jahres für das laufende Jahr zu zahlen
- 3.2 terminliche Belegung
Das Entgelt wird auf der Grundlage der terminlichen Belegungen des Vorjahres berechnet. Das Entgelt ist bis zum 31.03. eines Jahres für das Vorjahr zu zahlen.

4. Nicht genutzte Stunden, Rückgabe der Genehmigung im laufenden Jahr

Eine Rückvergütung des Entgeltes bei Nichtnutzung von Stunden oder bei Rückgabe der Genehmigung im laufenden Jahr erfolgt nicht.

5. Neuerteilung einer Genehmigung im laufenden Jahr

Bei Neuerteilung einer Genehmigung im laufenden Jahr erfolgt die Berechnung des Entgeltes erstmals im darauf folgenden Jahr.

Diese Entgelteordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.
Gleichzeitig verliert die „Entgelteordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport-, und Turnhallen (Sporthalle Bergisch Neukirchen, Turnhalle Robert-Blum-Straße, Turnhalle Dhünnstraße)“ vom 01.01.2005 ihre Gültigkeit.

ENTGELTORDNUNG**FÜR DIE VERMIETUNG DER VOM SPORTPARK LEVERKUSEN VERWALTETEN
SPORTHALLE BERGISCH NEUKIRCHEN****1. Dem SportBund Leverkusen e.V. angehörende Vereine****1.1. Periodische Belegung****Nutzungsentgelt**

1.1.1. Sport- und Übungsbetrieb
je Halleneinheit und je genehmigte Jahreshallenstunde 16,00 €

1.1.2. Personalkosten
Es werden keine Personalkosten erhoben

1.2. Terminliche Belegung

1.2.1. Sport- und Übungsbetrieb
auf der Grundlage der tatsächlichen Belegungszeiten im Vorjahr

Bis zu 75 Stunden/Jahr	34,00 €
76 bis 300 Stunden/Jahr	66,00 €
301 bis 600 Stunden/Jahr	199,00 €
601 bis 1000 Stunden/Jahr	333,00 €
Mehr als 1000 Stunden/Jahr	664,00 €

1.2.2. Übernachtung
Pro Nacht/Hallenteil 51,00 €

1.2.3. Personalkosten
Es werden keine Personalkosten erhoben

2. Nicht dem SportBund Leverkusen e.V. angehörende Vereine, Gruppen und Organisationen**2.1. Periodische Belegung**

Nutzungsentgelt	
Kommerz. Verant.	Übrige Verant.

2.1.1. Sport- und Übungsbetrieb je Halleneinheit und
je genehmigte Jahreshallenstunde 1.003,00 € 502,00 €

2.1.2. Sonstige Nutzung je Hallenteil und
je angefangene Jahreshallenstunde 1.668,00 € 834,00 €

2.1.3. Personalkosten
Bei Sport- und Übungsbetrieb nach Ziffer 2.1.1. werden keine Personalkosten erhoben

Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.1.2. werden Personalkosten werktags ab 22:00 Uhr und sonn- und feiertags ganztätig nach den gültigen tariflichen Bestimmungen erhoben

2.2. Terminliche Belegung

2.2.1. Sport- und Übungsbetrieb
je angefangene Zeitstunde/Hallenteil, wenn eine periodische Belegung vorliegt 25,00 € 12,00 €

2.2.2. Sport- und Übungsbetrieb
je angefangene Zeitstunde/Hallenteil, wenn keine periodische Belegung vorliegt 51,00 € 25,00 €

2.2.3. Sonstige Nutzung
je angefangene Zeitstunde/Hallenteil 84,00 € 42,00 €

2.2.4. Übernachtung
pro Nacht/Hallenteil 370,00 € 184,00 €

2.2.5. Personalkosten
Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.2.1. sowie Ziffer 2.2.2. werden keine Personalkosten erhoben

Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.2.3. sowie Ziffer 2.2.4. werden Personalkosten werktags ab 22:00 Uhr und sonn- und feiertags ganztätig nach den gültigen tariflichen Bestimmungen erhoben

ENTGELTORDNUNG

FÜR DIE VERMIETUNG DER VOM SPORTPARK LEVERKUSEN VERWALTETEN SPORTHALLE BERGISCH NEUKIRCHEN

3. Abrechnung der Entgelte

3.1. Periodische Belegung

Die Entgelte für periodische Belegungen sind jeweils bis zum 31.03. eines Jahres für das laufende Jahr zu leisten.

3.2. Terminliche Belegung

Die Entgelte für terminliche Belegungen werden auf Grundlage der terminlichen Belegungen des Vorjahres berechnet. Die Entgelte sind bis zum 31.03. eines Jahres für das Vorjahr zu leisten.

4. Nicht genutzte Stunden, Rückgabe der Genehmigung im laufenden Jahr

Eine Rückvergütung der Entgelte bei Nichtnutzung von beantragten Stunden oder bei Rückgabe der Genehmigung im laufenden Jahr erfolgt nicht.

5. Neuerteilung von Genehmigungen im laufenden Jahr

Bei Neuerteilung von Genehmigungen im laufenden Jahr erfolgt die Berechnung der Entgelte erstmals im darauffolgenden Jahr.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die am 01.01.2007 in Kraft getretene „Entgeltordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport- und Turnhallen (Sporthalle Bergisch Neukirchen, Turnhalle Robert-Blum-Straße, Turnhalle Dhünnstraße)“ zum 31.07.2025 aufgehoben.

**ENTGELTORDNUNG
FÜR DIE VERMIETUNG DER VOM SPORTPARK LEVERKUSEN VERWALTETEN
SPORTHALLE BERGISCH NEUKIRCHEN**

Stand 01.01.2007

Vorschlag 01.08.2025

geplante Erhöhung

Dem SportBund Leverkusen angehörende Vereine

Periodische Belegung

Sport- und Übungsbetrieb (je Hallenteil und Jahreshallenstunde)	12,00 €	16,00 €	4,00 €
Personalkosten	- €	- €	- €

Terminliche Belegung

Sport- und Übungsbetrieb			
Bis zu 75 Stunden/Jahr	26,00 €	34,00 €	8,00 €
76 bis 300 Stunden/Jahr	51,00 €	66,00 €	15,00 €
301 bis 600 Stunden/Jahr	153,00 €	199,00 €	46,00 €
601 bis 1000 Stunden/Jahr	256,00 €	333,00 €	77,00 €
Mehr als 1000 Stunden/Jahr	511,00 €	664,00 €	153,00 €
Übernachtung (je Nacht und Hallenteil)	51,00 €	66,00 €	15,00 €
Personalkosten	- €	- €	- €

Nicht dem SportBund Leverkusen angehörende Vereine

Kommerzielle Veranstaltungen

Periodische Belegung

Sport- und Übungsbetrieb (je Hallenteil und Jahreshallenstunde)	1.003,00 €	1.003,00 €	- €
Sonstige Nutzung (je Hallenteil und Jahreshallenstunde)	1.668,00 €	1.668,00 €	- €

Terminliche Belegung

Sport- und Übungsbetrieb bei (je angefangene Zeitstunde und Hallenteil) periodischer Nutzung	25,00 €	25,00 €	- €
Sport- und Übungsbetrieb ohne (je angefangene Zeitstunde und Hallenteil) periodischer Nutzung	51,00 €	51,00 €	- €
Sonstige Nutzung (je angefangene Zeitstunde und Hallenteil)	84,00 €	84,00 €	- €
Übernachtung (je Nacht und Hallenteil)	370,00 €	370,00 €	- €

Übrige Veranstaltungen

Periodische Belegung

Sport- und Übungsbetrieb (je Hallenteil und Jahreshallenstunde)	502,00 €	502,00 €	- €
Sonstige Nutzung (je Hallenteil und Jahreshallenstunde)	834,00 €	834,00 €	- €

Terminliche Belegung

Sport- und Übungsbetrieb bei (je angefangene Zeitstunde und Hallenteil) periodischer Nutzung	12,00 €	12,00 €	- €
Sport- und Übungsbetrieb ohne (je angefangene Zeitstunde und Hallenteil) periodischer Nutzung	25,00 €	25,00 €	- €
Sonstige Nutzung (je angefangene Zeitstunde und Hallenteil)	42,00 €	42,00 €	- €
Übernachtung (je Nacht und Hallenteil)	184,00 €	184,00 €	- €